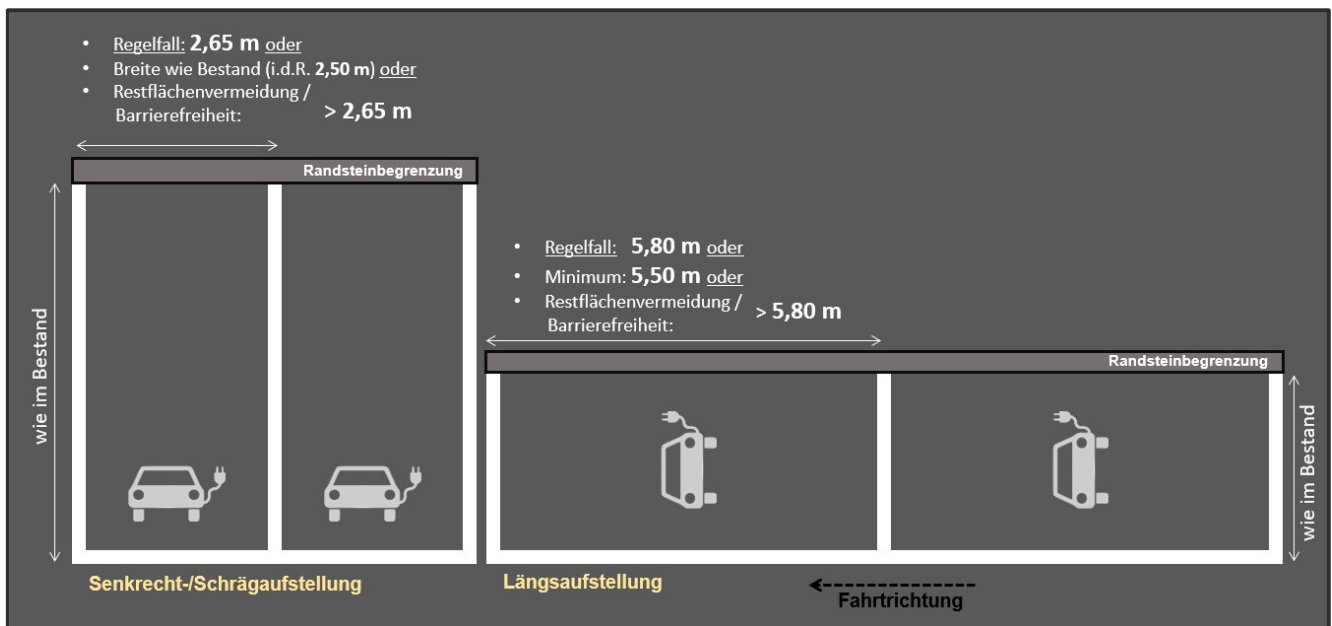


Markierungen

Darstellung & technische Anforderungen

1. Layout Markierung für Stellflächen an einer Ladeeinrichtung



Siehe auch PDF „Layout Markierung“
unter „Nützliche Infos“ auf <https://muenchenunterwegs.de/ladeinfrastruktur>

2. Technische Anforderungen an Markierungen

Die Geometrie der Markierungen muss nach den aktuellen Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) erfolgen. Das Symbol „E-Fahrzeuge“ (Sinnbild nach § 39 Abs. 10 StVO) ist entsprechend der StVO in der Größe 1,00 m x 1,20 m (H x B) auszuführen.

Die Verlegung der Strichmarkierungen sind nach den aktuellen Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien auf Straßen (ZTV-M) mit einer Heißplastik weiß Typ II zu applizieren. Die Straßenmarkierungen dürfen nur in aufgelegter Form in einer Schichtdicke von 3 mm in der Verschleißfestigkeitsklasse P7 ausgeführt werden. Die Markierungen müssen über den vollständigen Zeitraum die Anforderungen des Gebrauchszustandes nach ZTV-M erfüllen.

Die technischen Anforderungen lauten wie folgt:

Der Farbart der Markierungen muss innerhalb der Eckpunkte des Farbbereiches weiß für die Normfarbwertanteile x , y liegen

Nr.	x	y
1	0,355	0,355
2	0,305	0,305
3	0,285	0,325
4	0,335	0,375

Die weiteren verkehrstechnischen Eigenschaften sind:

1. im Neuzustand

Tagessichtbarkeit	Klasse Q4
Nachtsichtbarkeit trocken	Klasse R4
Nachtsichtbarkeit feucht	Klasse RW3
Griffigkeit	Klasse S1

2. im Gebrauchszustand

Tagessichtbarkeit	Klasse Q3
Nachtsichtbarkeit trocken	Klasse R2
Nachtsichtbarkeit feucht	Klasse RW1
Griffigkeit	Klasse S1

Die Markierung des Symbols „E-Fahrzeuge“ (Sinnbild nach § 39 Abs. 10 StVO) sind nach den aktuellen Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien auf Straßen (ZTV-M) mit einer Heißplastik weiß Typ I auszuführen. Die Symbole dürfen nur in aufgelegter Form in einer Schichtdicke von 3 mm in der Verschleißfestigkeitsklasse P7 markiert werden. Die Symbole müssen über den vollständigen Zeitraum die Anforderungen des Gebrauchszustandes nach ZTV-M erfüllen.

Der Farbort der Markierungen muss innerhalb der Eckpunkte des Farbbereiches weiß für die Normfarbwertanteile x, y liegen

Nr.	x	y
1	0,355	0,355
2	0,305	0,305
3	0,285	0,325
4	0,335	0,375

Die weiteren verkehrstechnische Eigenschaften sind:

1. im Neuzustand

Tagessichtbarkeit	Klasse Q4
Nachtsichtbarkeit trocken	Klasse R4
Griffigkeit	Klasse S1

2. im Gebrauchszustand

Tagessichtbarkeit	Klasse Q3
Nachtsichtbarkeit trocken	Klasse R2
Griffigkeit	Klasse S1

Mit Rückbau der Ladeeinrichtung und dazugehörigen Stellflächen sind die Markierungen nach ZTV-M zu entfernen und die ursprünglichen Markierungen (wenn vorhanden) nach den oben genannten Anforderungen herzustellen. Die Markierungen sind auf den übrigen Verkehrsflächen mit einem geeigneten Fräsverfahren zu entfernen.

Die Fahrbahndeckschichten sind möglichst wenig zu beschädigen. Es dürfen keine Materialreste sichtbar bleiben. Die demarkierten Flächen dürfen in der Griffigkeit, im Farbton und in ihrem Reflektionsverhalten von der sie umgebenden Straßenoberfläche nicht wesentlich abweichen. Nach Fertigstellung des Fräsens ist die Fahrbahn mit einer ebenen Fläche ohne Fräsrippen mit Fräsuntiefen $< 2,00$ mm ohne Phantommarkierungen dem Fahrverkehr zu übergeben.

Die technischen Anforderungen an Markierungen sowie deren Ausführung werden vom zuständigen Straßenbaulastträger (Baureferat der Landeshauptstadt München) vorgegeben.